

Kooperationsverbund Münsteraner Hochschulen und Praxis im Sozialwesen

Qualitätskriterien zur begleiteten Praxisphase im Studium der Sozialen Arbeit und Heilpädagogik

Einführung

Der „**Kooperationsverbund Münsteraner Hochschulen und Praxis im Sozialwesen**“ ist ein Netzwerk zwischen der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster, der Fachhochschule Münster und regionalen Trägern aus dem Bereich des Sozialwesens.

Die Netzwerkpartner im Kooperationsverbund räumen den praxisbezogenen Studienanteilen, insbesondere den längeren Praxisphasen, einen hohen Stellenwert für die Professionalitätsentwicklung künftiger Fachkräfte ein. Sie sind zudem durch das NRW-Sozialberufeserkenntnisgesetz berufsrechtlich geregelt. Insofern bilden die beiden Lern- und Bildungsorte Berufspraxis und Hochschule eine **Verantwortungsgemeinschaft** für eine hochwertige Qualifizierung angehender Sozialarbeiter_innen/ Sozialpädagog_innen/ Heilpädagog_innen. Sowohl die Begleitung durch die Hochschulen als auch die Anleitung durch Fachkolleg*innen sind somit zentral für die Qualität der akademischen Ausbildung.

Das vorliegende Papier beschreibt Qualitätskriterien zu den begleiteten Praxisphasen in den Bachelor-Studiengängen Soziale Arbeit und Heilpädagogik, auf die sich die Netzwerkpartner in einem intensiven Diskussionsprozess verständigt haben. Das Papier versteht sich als Ausdruck einer **Selbstverpflichtung**, die alle Beteiligten eingehen. Als Ergänzung zum Praxisvertrag ist es Teil der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hochschule, der Praxisstelle und der/dem Studierenden.

Neben den Prüfungsordnungen inkl. Modulhandbücher sind die **Fachqualifikationsrahmen** der Fachbereichstage Soziale Arbeit und Heilpädagogik Referenzdokumente¹.

Kriterien in Bezug auf die Praxiseinrichtung/-stelle

Aufgabenfeld:

Die Praxisstelle ist in einem **geeigneten Aufgabenbereich** einer Einrichtung oder eines Trägers aus einem **exemplarischen Handlungsfeld** der Sozialen Arbeit oder der Heilpädago-

¹ Fachqualifikationsrahmen Soziale Arbeit: www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit;
Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik: <https://fbt-hp.de/themen/fachqualifikationsrahmen/>

gik in öffentlicher, freier oder privatgewerblicher Trägerschaft angesiedelt. Entsprechend liegen professionstypische Handlungsvollzüge auf den Ebenen Person, Familie, Gruppe, Sozialraum, Organisation, Verwaltung und Sozialpolitik vor.

Ausstattung:

Die Einrichtung hält die für die Qualifizierung von Studierenden in der Praxisphase notwendige personelle und **sächliche Ausstattung** vor. Ein **eigener Arbeitsplatz** ist, je nach Gegebenheiten in der Einrichtung und nach Aufgabenfeld in der Praxisphase, angebracht. Eine **Aufwandsentschädigung/Vergütung** der begleiteten Praxisphase ist angemessen und wünschenswert.

Kontrakt:

Die Einrichtung verpflichtet sich, im Praxisphasenverlauf **relevante Dokumente** zur Verfügung zu stellen bzw. mit der/dem Studierenden in der begleiteten Praxisphase gemeinsam zu erarbeiten (Praxisvertrag, Ausbildungsplan und Zeugnis bzw. differenzierte Bescheinigung zur begleiteten Praxisphase).

Die Studierenden in der begleiteten Praxisphase erhalten die Möglichkeit, an für ihre Tätigkeit relevanten **internen Veranstaltungen und Gremien** (Teamsitzungen, Arbeitsgruppen, Dienstbesprechungen, Fallsupervision, Fort-/Weiterbildung etc.) teilzunehmen und haben **Zugang** zu den für die begleitete Praxisphase **relevanten Unterlagen** in der Organisation (Konzeptpapiere, Organigramm, Richtlinien, Leitlinien, Qualitätshandbücher, Falldokumente etc.). Die Studierenden in der begleiteten Praxisphase erhalten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes Einblick in Unterlagen und **Dokumentationen zu den Adressat_innen**.

Die Einrichtung ermöglicht den Studierenden den Besuch der praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule.

Die Studierenden in der begleiteten Praxisphase werden innerhalb ihrer **Arbeitszeit Zeitrressourcen** zur Verfügung gestellt für die notwendige Vor- und Nachbereitung ihrer Projekte oder Arbeitsvorhaben in der Praxis. Die Vorbereitung der **Prüfungsleistungen** für die entsprechenden Module (Abschlussbericht, Präsentation, Hausarbeit o.ä.) ist nicht Bestandteil der Arbeitszeit.

Kriterien in Bezug auf die Praxisanleitung

Die Einrichtung stellt eine persönlich zugeordnete, **fachlich qualifizierte Praxisanleitung** durch Personen mit einem abgeschlossenen Studium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagoge_in / Heilpädagoge_in mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss zur Verfügung.² Die Person verfügt über mindestens **zweijährige Berufserfahrung**, davon mindestens ein Jahr im aktuellen Arbeitsbereich, und führt mindestens die Hälfte einer tariflichen Vollzeitbeschäftigung aus. Die Einrichtung sollte **Fortbildungen** zur Qualifizierung in der Rolle als Anleitung ermöglichen.

² In begründeten Ausnahmefällen kann die Hochschule genehmigen, dass auch benachbarte Berufsgruppen mit Hochschulabschluss, sofern sie über Berufserfahrung im entsprechenden Handlungsfeldern verfügen, die Anleitung übernehmen können.

Ein_e Anleiter_in ist i.d.R. für eine_n Studierende_n in der begleiteten Praxisphase - höchstens für zwei - zuständig. Die Einrichtung gewährleistet eine regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung, zu der i.d.R. zwei Anleitungs-/Reflexionsgespräche monatlich gehören, die im Einzelkontakt stattfinden. Es findet eine individuelle Anleitung passend zum Qualifikationsniveau statt. Die Anleitung erstellt zu Beginn der begleiteten Praxisphase gemeinsam mit den Studierenden einen **Ausbildungsplan**.

Die Einrichtung sichert eine **hohe Qualität der Anleitung** im Sinne einer regelmäßigen Reflexion des Praxishandelns (auch im Einzelkontakt), eines klaren Rollenverständnisses, der Klarheit bezüglich Organisation, Konzeption und Methodik der Anleitung und der Sicherstellung von Möglichkeiten zu selbständigem/ eigenverantwortlichem Handeln für die Studierenden in der begleiteten Praxisphase.

Kriterien in Bezug auf die Hochschule

Begleitseminare:

Die Begleitseminare sichern durch die Vorbereitung und Reflexion in den Seminaren ein **theoriegeleitetes Vorgehen**, das aktuellen fachlichen Standards entspricht. Sie stellen Verknüpfungen mit Studieninhalten her und unterstützen die Studierenden bei der Einordnung ihrer konkreten Erfahrungen in Handlungstheorien und Handlungskonzepte der Profession.

Die Begleitung beginnt mit der Vorbereitung vor Beginn der Praxisphase und verläuft **parallel zur Praxisphase**. Die Hochschule sichert mit den Begleitseminaren eine Vorbereitung auf die begleitete Praxisphase, die Unterstützung bei der Erstellung des Ausbildungsplans und bei der Zielfindung sowie eine **systematische Reflexion und fachliche Verortung von Praxiserfahrungen** einschließlich der Reflexion der Berufsrolle und berufsethischen Fragen zu.

Das Begleitseminar unterstützt die Planung, Umsetzung und Auswertung eine/s **eigenständigen Vorhabens/** einer Fallbegleitung/ eines Projektes im Rahmen der begleiteten Praxisphase.

Supervision:

Die Fachhochschulen bieten den Studierenden begleitend zur Praxisphase **Ausbildungssupervision** als benotungsfreien, geschützten Raum an. In der Fachhochschule Münster und in der Katholischen Hochschule NRW wird Supervision als verpflichtendes Angebot durchgeführt.

Die Supervision zielt auf die **Reflexion der persönlichen, rollen- und organisationsbezogenen Anteile** im beruflichen Handeln der Studierenden im Rahmen ihrer Praxisphase. Die Supervision wird in Kleingruppen mit i.d.R. 7- 8 Studierenden von externen Supervisoren_innen umgesetzt, die über eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsinstitut verfügen.

Kriterien zur Qualität der Kooperation zwischen Praxisstelle und Hochschule

Die Anleiter_innen erhalten die Möglichkeit, im Vorfeld der Übernahme einer Anleitung **an Informationsveranstaltungen** der Hochschule zu den Praxisphasen teilzunehmen. Sie erhalten eine Handreichung, die über Ziele und Organisation der Praxisphase Auskunft gibt.

Die **Dozierenden der Begleitseminare** stehen den Anleiter_innen bei Bedarf vor und während der Praxisphase als Ansprechpartner_innen zur Verfügung. In Absprache mit den Begleitdozierenden haben Anleiter_innen die Möglichkeit, im Begleitseminar teilzunehmen.

Je nach Interesse der Studierenden, Möglichkeiten der Einrichtungen und Konzept des jeweiligen Begleitseminars können auch Exkursionen in beteiligte Einrichtungen stattfinden.

Bei Abweichungen, Anregungen, Fragen oder Konflikten unterstützen die **Praxisreferate der Hochschulen** mit Information, Einzelfallberatung und Konfliktmoderation.

Regelmäßig finden an beiden Hochschulen Veranstaltungen zum Austausch zwischen Praxis und Hochschule statt. Die Hochschulen konzipieren gemeinsam mit Praxiseinrichtungen im sog. Kooperationsverbund beider Hochschulen **Fortbildungen für Anleiter_innen** und führen diese kooperativ durch.

Münster, im Januar 2023

Erstunterzeichner_innen:

Bischöfliches Generalvikariat Münster – Sachgebiet Jugendpastoral

Bischof-Hermann-Stiftung Münster - Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW)

Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH

Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen

Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz

Landgericht Münster - Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

LWL-Wohnverbund Münster

Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

St. Elisabeth-Stift gGmbH – Wohnhaus für ältere Menschen/ Kurzzeitpflege

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. - Geschäftsstelle Münster

Vinzenzwerk Handorf e.V.

→ Kontakt *Kooperationsverbund Münsteraner Hochschulen und Praxis im Sozialwesen*:
Fachhochschule Münster: Martina Kriener (kriener@fh-muenster.de)
Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster: Sarah Althöfer (s.althoefer@katho-nrw.de)